

Das neue Jugendschutzrecht – Stellungnahme

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz hat am 29.10.2002 in Frankfurt/Main nach der Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) folgende Stellungnahme beschlossen.

Die in der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erfolgten Veränderungen im Jugendschutzrecht müssen nach Ansicht der BAJ differenziert bewertet werden. Gemessen an den Forderungen ihrer Mitgliederversammlung vom November 2000 und den diversen vorgebrachten fachlichen Stellungnahmen sieht die BAJ erheblichen weiteren Reformbedarf.

1. Jugendschutzverständnis darlegen

Im JuSchG wird der Normzweck nicht beschrieben. Es fehlt zudem eine deutliche Darlegung des Grundverständnisses von Kinder- und Jugendschutz. Der Gesetzgeber muss deutlich machen, dass zu einem gelingenden Kinder- und Jugendschutz mehr als nur legislative Maßnahmen notwendig sind. Dies könnte in der Form einer Präambel oder eines neuen §1 zum JuSchG geschehen. Wir schlagen folgende Formulierung vor: »Gefährdungen des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles junger Menschen ist durch Maßnahmen des strukturellen und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie durch rechtliche Bestimmungen, die staatlicher Kontrolle und Sanktion unterliegen, zu begegnen.«

2. Systematik des Jugendschutzrechts entwickeln

Das Jugendschutzrecht muss übersichtlicher und wenn irgend möglich auch einfacher gestaltet werden. Dabei sollte es zugleich auch um eine Überprüfung und Anpassung altersbezogener Regelungen in diversen Rechtsmaterien gehen. Sinnvoll wäre eine Weiterentwicklung des Jugendschutzgesetzes dahingehend, dass es neben wenigen eigenen Regelungen auch die in allgemeinen und anderen Fachgesetzen enthaltenen Vorschriften im Sinne von »Fundstellen-Hinweisen« enthält.

3. Orientierungskraft des Jugendschutzes stärken und Akzeptanz erhöhen

Weitere Reformschritte sollten unter dem Vorzeichen erfolgen, Eltern und jungen Menschen in erster Linie Orientierungshilfe zu geben und bevormundende Regelungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Änderungen im JuSchG werden die Akzeptanz der zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bestehenden Regelungen in der Öffentlichkeit nur wenig erhöhen. Zur Verbesserung der Akzeptanz sollte eine einfache und verständliche Sprache beitragen.

4. Zuständigkeiten übersichtlich und transparent regeln

Die BAJ fordert weiterhin ein klar und übersichtlich organisiertes und vernetztes öffentliches Kontrollsystem mit klaren Zuständigkeitsregelungen für Jugendamt, Ordnungsamt, Gewerbeaufsichtsamt und Polizei, auf das sich Eltern verlassen können.

5. Entscheidungspraxis eng abstimmen

Im Regelungsbereich des Jugendmedienschutzstaatsvertrages sollte es zu einer engen Zusammenarbeit der Kontrollinstanzen kommen, die dem Eindruck eines Kompetenzwirrwarrs in der Öffentlichkeit effizient entgegenwirkt.

6. Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen sichern

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz erwartet, dass im Kontext der neuen Kontrollinstitutionen eine angemessene Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen realisiert wird. Nur so kann die gesellschaftliche Verantwortung breit verankert werden.

Die BAJ hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt dafür ausgesprochen, über Reformen im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz eine ausführliche Debatte unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu führen. Bedauerlicherweise ließ das in Eile durchgeführte gesetzgebungsverfahren in der vergangenen Legislaturperiode dazu keinen Raum. Nun erwarten wir bei weiteren gesetzgeberischen Aktivitäten, dass eine Partizipation gesellschaftlicher Gruppen und eine Einbeziehung jugendlicher Sichtweisen möglich gemacht wird.

Die BAJ stellt ihre Kommunikations- und Vernetzungskompetenzen im Bereich der Jugendschutzinstitutionen und der mit Jugendschutzfragen befassten Verbände zur Verfügung. Sie ist ebenfalls bereit, sich in einen Evaluationsprozess des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes einzubringen.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V.
Berlin